



Amt/Abteilung: Haupt- und Personalamt – Zentrale Dienste
Adresse: Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)
Ansprechpartner: Florian Vornlocher
Telefon:
E-Mail: florian.vornlocher@friedberg-hessen.de
Datum: 02.03.2022

Pressemitteilung

Erneute Impfkation ohne Terminvereinbarung in der Mainzer-Tor-Anlage 8 am 5. März 2022

Nachdem das Angebot der Impfkation an den vergangenen Wochenenden so zahlreich angenommen wurde, teilen Bürgermeister Dirk Antkowiak und Erste Stadträtin Marion Götz mit, dass die Stadtverwaltung Friedberg (Hessen) auch weiterhin ihren Beitrag zur Bekämpfung von Corona leisten möchte und deshalb eine weitere Möglichkeit bietet, sich am kommenden Wochenende kostenlos impfen zu lassen. Auch dieses Mal ist hierfür keine Terminvereinbarung nötig.

Impfstoff ist vorhanden für die Erst- und Zweitimpfung von Personen über 30 Jahren sowie Boosterimpfungen 3 Monate nach der Zweitimpfung (Moderna), für Personen unter 30 Jahren (Biontech) und auch für Einmalimpfungen für Personen ab 18 Jahren (Johnson & Johnson).

Die Aktion wird von Impfpärzten aus dem Main-Kinzig-Kreis vorgenommen, und zwar am 5. März 2022 von jeweils 12 bis 20 Uhr in der Mainzer-Tor-Anlage 8 neben dem Rathaus, Einfahrt in den Innenhof von der Straße Schützenrain, 61169 Friedberg (Hessen). Dort stehen ausreichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung und der Weg zum Impfangebot ist entsprechend beschildert.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, benötigen alle Kinder und Jugendlichen zusätzlich die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten bei der Impfung oder die Zustimmung der Eltern auf dem Anamnese- und Einwilligungsbogen. Dieser sollte bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Sie müssen nur mitbringen:

1. Personalausweis oder Pass
2. Impfpass (falls vorhanden)
3. Anamnesebogen, Einwilligungserklärung und Aufklärungsmerkblatt
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?__blob=publicationFile

Für alle Besucherinnen und Besucher dieses Impfangebotes gilt in den Innenräumen die Pflicht zum durchgängigen Tragen einer FFP2-Maske.